

Gewährleistungserklärung

SHADESIGN GmbH

V 2021.01 | Gültig ab 01.06.2021



Passion for shade

Seite 1

SHADESIGN GmbH

Bruckmühler Straße 29
83052 Bruckmühl
Deutschland

Tel.: +49 (0) 8061 989 45 - 0
Fax: +49 (0) 8061 989 45 - 99
Mail: info@shadesign.com
Web: www.shadesign.de

Unternehmensgegenstand:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

Handelsregister:

Komplementär:

Geschäftsführung:

Gerichtsstand:

Entwicklung / Fertigung von und Handel mit Sonnenschutzprodukten

DE217547500

HRB 1737/Traunstein

SHADESIGN GmbH

Florian Aulinger, Frank Reisenauer

Traunstein

Gewährleistung

1. Gewährleistungsdauer

Die Firma **SHADESIGN** GmbH gewährt Ihnen beim Kauf Ihrer Produkte folgende Gewährleistung ab Rechnungsdatum. Unabhängig davon bestehen Ihre gesetzlichen Gewährleistungsansprüche weiterhin.

SHADE Schatten-Systeme	2 Jahre
SKUGGI®	2 Jahre
SOMBRA	2 Jahre
Motore und Steuerungen	2 Jahre
Markisentuch Polyester-Tuch	3 Jahre
Sonnensegel (Polyester)	3 Jahre
Markisentücher Acryl- od. PVC-Tuch	5 Jahre
Sonnensegel (Acryl + PVC)	5 Jahre

2. Anwendungsbereich

Die Gewährleistung ist nur für in Deutschland und anderen Ländern der Europäischen Gemeinschaft verkaufte und installierte SHADE Schatten-Systeme und Sonnensegel gültig.

3. Gewährleistungsdeckung

- UV-Beständigkeit bzw. Farbechtheit des Tuches
- Reißfestigkeit der Nähte
- Funktionsfähigkeit der Gestelle bzw. deren Komponenten
- Haltbarkeit der Lackierung bzw. Beschichtungen der Komponenten

4. Gewährleistungsbedingungen

Die Firma SHADESIGN GmbH verpflichtet sich dem Käufer des Produkts, das den festgelegten Eigenschaften nicht entspricht, während des Gewährleistungszeitraums auf schriftlichen Antrag hin eine kostenlose Reparatur durchzuführen oder eine kostenfreie Ersatzlieferung zu leisten. Jegliche andere Erstattungen für Transportkosten, Fahrtkosten Installation, Neuinstallation, De- und Montagekosten oder beliebige andere Kosten sind von der Gewährleistung ausgeschlossen. Jeder darüber hinaus gehende Schaden oder direkter oder indirekter Verlust ist von der vorliegenden Gewährleistung ausgeschlossen.

5. Anwendung der Gewährleistung

Die vorliegende Gewährleistung ist anwendbar soweit,

- a) innerhalb von 8 Tagen nach dem eingetretenen Schaden ein schriftlicher Reklamations-Antrag der Firma SHADESIGN GmbH vorliegt und diesem folgende Unterlagen beigelegt sind:
 - eine Kopie der Kaufunterlagen (Rechnung)
 - eine klare Beschreibung des eingetretenen Schadens
 - eine schriftliche Genehmigung zur Überprüfung der Installation durch die Firma **SHADESIGN** GmbH oder durch eine von der Firma **SHADESIGN** GmbH autorisierte dritte Firma
- b) Produkte der Firma **SHADESIGN** GmbH die unter normalen Bedingungen und unter Einhaltung aller technischer Anweisungen der Firma **SHADESIGN** ausgeliefert, gehandhabt, gelagert und installiert wurden.
- c) bei Transportschäden:
 - bei offensichtlichen Transportschäden, müssen diese Schäden sofort beim Empfang auf den Empfangspapieren festgehalten werden. Darüber hinaus muss die **SHADESIGN** GmbH unverzüglich über die Schäden informiert werden (Bilder, Beschreibung des Schadens)

6. Ausschluss der Gewährleistung

Die Gewährleistung ist ausgeschlossen für Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch entstanden sind (hier nachstehend einige Beispiele, aber keineswegs vollständig aufgeführt):

- bei Verwendung von Verbindungs- und Befestigungselemente bzw. die Zubehörteile die nicht für Produkte der **SHADESIGN** GmbH geeignet sind.
- bei Nichtbeachtung der Montage und Pflegeanleitung
- bei selbst ausgeführten Reparaturen und Änderungen
- bei chemisch und physikalisch entstandenen Einwirkungen auf die Materialoberfläche durch unsachgemäßen Gebrauch, z.B. Beschädigung durch scharfe Gegenstände
- bei Beschädigung durch Fremdeinwirkung
- bei Hagelschäden allgemein
- bei Sturmschäden an Markisentüchern und feststehenden Sonnensegeln ab Windklasse 2 nach DIN EN 13561 (entspricht Windstärke 5)
- Schäden durch Anhäufungen von Wasser im Tuch / Wassersack aufgrund nicht fachgerechter Montage (Tuchneigung unter 15°)
- bei nicht eingefahrenen Systemen während starkem Regen, Wind und Schneefall

7. Gerichtsstand

Zuständiger Gerichtsstand für alle Streitigkeiten hinsichtlich der Auslegung, Anwendung und Ausführung des vorliegenden Dokuments ist das Amtsgericht Rosenheim bzw. das Landesgericht Traunstein.

Bruckmühl, Juni 2021